

Potsdam, den 16. November 2011

Antrag

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport möge folgenden Beschluss fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen möge dem Landtag empfehlen, Art. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz - HbeglG 2012), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/3814 zu streichen.

Sollte die oben genannte Beschlussempfehlung abgelehnt werden, beantragen die Antragssteller alternativ folgende Position als Minderheitenvotum dem Beschluss des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport beizufügen:

Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen Art. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz - HbeglG 2012), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/3814 ab und setzen sich für die Streichung des Artikels mit folgender Begründung ein:

1. In Schulen in freier Trägerschaft engagieren sich Eltern und Lehrer überdurchschnittlich hoch. Dieses umfasst auch ein hohes finanzielles Engagement, um die Kosten für ersten Jahre ohne Zuschüsse abzufangen. Durch die aus dem Haushaltsbegleitgesetz resultierenden Kürzungen wird dieses Engagement missachtet und gering geschätzt.
2. Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems des Landes Brandenburg. Durch die Kürzungen wird die Möglichkeit, alternative pädagogische Konzepte und Formen in einer Schule in freier Trägerschaft anzubieten, massiv erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.
3. Die geplante Umstellung der Berechnungsverfahren im §124 und des dann neu eingeführten §124a des Brandenburgischen Schulgesetzes ist keine geeignete Maßnahme zur Sanierung des Landeshaushaltes. Die Kürzungen der Zuschüsse für freie Schulen werden dazu führen, die Angebote freier Schulen im Land Brandenburg zu reduzieren. Daraus werden Mehrkosten an öffentlichen Schulen verursacht, die im Haushalt des Landes Brandenburg und vor allem der Kommunen aufgefangen werden müssen.
4. Mit den geplanten Kürzungen im Haushaltsbegleitgesetz werden die Schulen in Freier Trägerschaft unter anderem gezwungen, das Schulgeld zu erhöhen. Dadurch wird der Zugang für sozial schwache Familien zu Schulen in freier Trägerschaft erheblich

erschwert. Dies würde dem Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG widersprechen.

5. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Zum einen könnte das Sonderungsverbot aus Artikel 7 (4) des Grundgesetzes verletzt sein, da die Schulen in freier Trägerschaft die Kürzungen mit der Erhöhung des Schulgeldes beantworten müssten. Zum anderen werden die Kürzungen als existenzbedrohend für die Schulen in freier Trägerschaft angesehen.
6. Durch die angestrebte neue Berechnungsformel werden wichtige Entscheidungen in das alleinige Ermessen des zuständigen Ministeriums gelegt. Wir kritisieren, dass damit den Mitgliedern des Brandenburger Landtages wichtige Entscheidungen über die Finanzierung von Schulen aus den Händen genommen werden.